

Substanzlose Anschuldigungen

Das Verteidigungsministerium stellt die Verfahren gegen die Vorgesetzten von Franco A. ein – eine Schlappe für Ursula von der Leyen

Ursula von der Leyens Methode, mit politischen Krisen fertig zu werden, folgt einem immer gleichen Muster. Die Verteidigungsministerin geht schnell in die Offensive, benennt vermeintlich Schuldige, brennt ein Feuerwerk an Aktivitäten ab – und versucht so, möglichst viel Abstand zwischen sich und das Problem zu bringen.

VON THORSTEN JUNGHOLT

So lief das auch im Fall Franco A. Nach der Festnahme des Oberleutnants, der unter dem Verdacht steht, aus rechtsextremen Motiven eine staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben, bescheinigte die CDU-Politikerin der gesamten Bundeswehr ein Haltungsproblem. Sie ließ Kasernen nach Wehrmachtsdevotionalien durchsuchen. Und sie nahm die Vorgesetzten des Franco A. ins Visier.

Mitte Mai 2017 ordnete die Ministerin Disziplinarverfahren gegen Generalmajor Werner Weisenburger, damals Chef des Streitkräfteamts, und dessen Rechtsberater Stephan Hedrich an. Am Ziel der Ermittlungen ließ das Verteidigungsministerium von Beginn an keinen Zweifel: Weisenburger müsse damit rechnen, seinen Posten zu verlieren. Auch Hedrich stehe vor harten Zeiten.

Sieben Monate später ist nun klar: Niemand verliert seinen Posten. Denn an den Vorwürfen des Ministeriums gegen die Vorgesetzten des Franco A. ist nichts dran. An diesem Donnerstag erhielt Rechtsberater Hedrich, heute als Direktor am Kommando Streitkräftebasis in Bonn tätig, den Bescheid über die Einstellung der Ermittlungen gegen ihn. Das Schreiben liegt der WELT vor. „Das mit Verfügung vom 16. Mai 2017 gegen Sie eingeleitete Disziplinarverfahren wird eingestellt“, heißt es in der von Carsten Bullwinkel, von der Leyens Referatsleiter Recht im Ministerium, verfassten Urkunde. Einen gleichlautenden Brief erhielt Generalmajor Weisenburger bereits Ende Dezember.

Keine der von der Rechtsabteilung des Ministeriums „im Auftrag von Frau Bundesministerin der Verteidigung“ erhobenen Anschuldigungen ließ sich demnach erhärten. Im Kern ging es um eine Entscheidung über Franco A., die Weisenburger und Hedrich Anfang 2014 getroffen hatten. Der Zwei-Sterne-General und der hohe Beamte hatten damals disziplinäre Vorermittlungen wegen der Masterarbeit des Oberleutnants mit offensichtlich rechtsextremen Gedanken aufgenommen, es nach einer aus ihrer Sicht glaubwürdigen Distanzierung des Soldaten aber bei einer mündlichen Ermahnung belassen.

Dadurch sollen Weisenburger und Hedrich ein „innerdienstliches Dienstvergehen“ begangen und „schuldhaft die Dienstpflicht verletzt“ haben, wie es im Ermittlungsbericht heißt. Sie sollen ihr Verfahren gegen den Oberleutnant „mängelbehaftet“ geführt, „nicht alle

belastenden, entlastenden und für die Art und Höhe der Disziplinarmaßnahme bedeutsamen Umstände ermittelt“, entgegen den Vorschriften den Militärischen Abschirmdienst (MAD) nicht eingeschaltet und das Ministerium nicht über die Einstellung der Vorermittlungen informiert haben.

Mit dem Wissen von heute lassen sich diese Vorwürfe leicht erheben. Die Bundesanwaltschaft hat mittlerweile herausgefunden, dass Franco A. Waffen und Munition beiseitegeschafft, sich als Asylsuchender ausgegeben und ein Notizbuch mit rechtsextremen Hassbotschaften geführt hat. All das wussten Weisenburger und Hedrich 2014 noch nicht. Disziplinarrechtlich aber kommt es darauf an, ihre Entscheidung auf dem Kenntnisstand von damals zu bewerten. Und da bleibt eben nur die Feststellung: „Nach dem Ergebnis der disziplinarischen Ermittlungen haben sich die Vorwürfe nicht bestätigen lassen. Ein Dienstvergehen konnte nicht festgestellt werden“, heißt es im Ermittlungsbericht.

Hedrich wird lediglich eine „Schlechteleistung“ bescheinigt, „die einer disziplinarischen Würdigung nicht zugänglich ist“. Vorgehalten wird ihm, eine Abfrage beim MAD unterlassen zu haben, um zu klären, ob dort Einträge zu Franco A. vermerkt waren. Aber selbst wenn er diese Abfrage durchgeführt hätte: Es gab damals keine Erkenntnisse zu dem Oberleutnant. Zweitens wird Hedrich bescheinigt, er habe das Ministerium über die Einstellung seiner Vorermittlungen informieren müssen. Allerdings räumt das Wehressort selbst ein, diese Meldepflicht sei im Wortlaut der einschlägigen Disziplinar-Grundverordnung „nicht eindeutig“ formuliert, es handle sich also um einen „nachvollziehbaren Irrtum“.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Das Vorgehen des Generals und des Beamten war regelkonform. Und das Verfahren gegen die beiden war so, wie es Hedrich in seiner Stellungnahme formuliert hatte: inhaltlich weitgehend substanzlos. Als Wehrdisziplinaranwalt, der selbst zahllose Disziplinarverfahren geführt hat, hatte Hedrich den Gang der Dinge mit „professioneller Gelassenheit“ und „Vertrauen in die Gerichtsbarkeit“ der Bundeswehr verfolgt. Kein Vertrauen mehr hat er allerdings in die politische Führung. Er habe es nicht für möglich gehalten, klagte Hedrich bereits nach der Eröffnung des Verfahrens, dass eigene Mitarbeiter von der höchsten Dienstvorgesetzten „zum Zwecke eines kurzfristigen politischen Vorteils öffentlich diskreditiert und gedemütigt werden“.

Entschuldigt hat sich von der Leyen bislang nicht. Bei Weisenburger hätte es sogar eine Gelegenheit dazu gegeben. Der Generalmajor wurde am 31. Dezember pensioniert, zuvor im Berliner Bendlerblock mit allen Ehren verabschiedet. In der Regel nimmt die Ministerin an derlei Festakten teil. Weisenburger aber musste auf eine Rede seiner obersten Dienstherrin verzichten.

Die Truppenfahne der deutsch-französischen Brigade in Illkirch. Hier war der rechtsextreme Offizier Franco A. stationiert